



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses (BA/062/2022)
am Dienstag, dem 10.05.2022,
Kabenstraße 17, in der Mensa der Grund- und Oberschule Neuenkirchen,
29643 Neuenkirchen,

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2022
5. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen "Sonderbaufläche Reiterhof", Falshorner Straße
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - c. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung
Vorlage: 0456/2021
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße", einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

c. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung
Vorlage: 0457/2021

7. Sachstandsbericht Bürgerbus
8. Verschiedenes
9. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Greve

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Susanne Hillmer

Ausschussmitglieder

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Frau Annegret Freytag

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Manfred Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Brooks

Entschuldigt

Protokollführung

Frau Sabine von Felde

Gäste

Frau Dipl.-Ing. Alina Dubbert

Herr Claus Manicke

Es fehlten:

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Herr Jens-Wilhelm Witte

Entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende R. Greve eröffnet um 17.05 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Enthaltung 1

5 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen "Sonderbaufläche Reiterhof", Falshorner Straße

**a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

**c. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur
Entwurfsbegründung
Vorlage: 0456/2021**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Grundlage dafür ist der Ratsbeschluss vom 02.07.2020.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgeranhörung in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 07.05.2021 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, ebenfalls bis zum 07.05.2021 Anregungen und Hinweise vorzutragen.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom Planungsbüro Reinold, Bückeberg, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge wurden der Vorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Es wird weiter vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung zu fassen.

Frau Dubbert vom Planungsbüro Reinold trägt den Mitgliedern des Bauausschusses anhand einer PowerPoint-Präsentation die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen vor und erläutert die Abwägungsvorschläge dazu. Insbesondere geht sie auf die Thematik der Waldaufbereitung ein.

1. stellv. Bürgermeisterin B. Delventhal erscheint um 17.15 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Abschließend empfiehlt Frau Dubbert den Ausschussmitgliedern, den von ihr vorgestellten Planungsentwurf so in die öffentliche Auslegung und in die TÖB-Beteiligung zu geben.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Waldaufforstung über die vom Flächeneigentümer angebotene Ackerfläche.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erfolgt der Beschluss. Seitens der Bauausschussmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigelegten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Bückeberg, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigelegten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Bückeberg, beschlossen.

Zu c.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9

- 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße", einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung;**
- a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung**
Vorlage: 0457/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Reiterhof Falshorner Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung in der Ortschaft Neuenkirchen wird nach dem vorgeschriebenen Verfahren des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Grundlage dafür ist der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 02.07.2020.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgeranhörung in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 07.05.2021 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet.

Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, ebenfalls bis zum 07.05.2021 Anregungen und Hinweise vorzutragen.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Bückeberg, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge wurden dieser Vorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Es wird weiter vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung zu fassen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Bückeberg, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Bückeberg, beschlossen.

Zu c.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9

7 Sachstandsbericht Bürgerbus

1. Vorsitzender des Bürgerbusvereins Neuenkirchen e.V. C. Manicke berichtet ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachstand über den seit 2020 eingesetzten Bürgerbus in der Gemeinde Neuenkirchen.

Dieser Bericht ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Im Anschluss des Berichtes findet eine rege Diskussion statt, in der u. a. über die zu geringe Anzahl der Fahrer/innen, über die zu geringe Anzahl von Fahrgästen, zum Teil pandemiebedingt, und über mögliche Änderungen dieser Situationen gesprochen wird.

Aus der Diskussion heraus kommt es zu nachfolgenden Ergebnissen:

- Hinzuziehung des Verkehrsplaners D. Stempel aus Visselhövede, mit der Bitte um Anregungen, um das Angebot bzgl. der Nutzung des Bürgerbusses attraktiver zu gestalten.
- Trägerverein, Verwaltung sowie Politik gehen über die Dörfer, um den Bürger/innen das günstige Beförderungsangebot schmackhaft zu machen.
- Werbung durch Busaufstellung anlässlich des diesjährigen Kartoffelfestes

8 Verschiedenes

BO T. Möhlmann fragt an, warum die kleinen Schlaglöcher in der Straße am Holzweg verfüllt wurden, während die großen Schlaglöcher nach wie vor existent sind.

GA H. Klippe gibt zur Antwort, dass es im Monat Juni/Juli d. Jahres eine neue Straßendecke gibt und somit zugleich die Löcher geschlossen werden.

Herr Manicke teilt mit, dass die Fahrradbügel auf dem Schroers-Hof lose in der Verankerung stecken.

Frau stellv. Ortsbürgermeisterin F. Lülfs-Baden aus Tewel erkundigt sich nach der Dauer der Bauarbeiten an der Baustelle in der Soltauer-/Bahnhofstraße.
GA H. Klippe gibt zur Antwort, dass die von den Stadtwerken Schneverdingen noch durchzuführenden Arbeiten voraussichtlich bis zum 29.07.2022 dauern werden.

Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt in drei Bauabschnitten:

Phase I:

Beginn im Bereich der Soltauer Straße – B 71, ab Abzweig Frielinger Straße bis zur Straße „Auf dem Horn“

Phase II:

Beginn im Bereich der Bahnhofstraße – B 71, ab der Straße „Auf dem Horn“ bis zum Parkplatz der Bäckerei

Phase III:

Bahnhofstraße – B 71, Bereich Bahnhofstraße – B 71, ab der Straße „Auf dem Horn“ halbseitig als Wanderbaustelle

Für die jeweiligen Phasen wird die Straße halbseitig mit Ampelregelung gesperrt.

Weiter teilt GA Klippe den Anwesenden mit, dass in Absprache mit dem Landkreis Heidekreis ein separater Zebrastreifen in Höhe des Cafe's Wilkens, Bahnhofstraße, aufgebracht wird.

9 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 18.40 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Neuenkirchen, den 01.06.2022